

Sonderpreisregelung ZEV Central ^{Privat} gültig vom 01.03.2010

Die Preise gelten für Gemeinschaftsanlagen wie Hauslicht, Aufzüge usw.
in Wohngebäuden in der Stadt Zwickau.

STUFE 1

Jahresverbrauch von 0 bis 1.500 kWh	netto	brutto
Arbeitspreis	20,16 Cent/kWh	23,99 Cent/kWh
Grundpreis	62,31 Euro/Jahr	74,15 Euro/Jahr

STUFE 2

Jahresverbrauch von 1.501 bis 3.500 kWh	netto	brutto
Arbeitspreis	19,83 Cent/kWh	23,60 Cent/kWh
Grundpreis	67,41 Euro/Jahr	80,22 Euro/Jahr

STUFE 3

Jahresverbrauch größer 3.500 kWh	netto	brutto
Arbeitspreis	19,62 Cent/kWh	23,35 Cent/kWh
Grundpreis	74,76 Euro/Jahr	88,96 Euro/Jahr

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, diese widerrufen oder erlischt die Einzugsermächtigung,
erhöht sich der jeweilige Rechnungsbetrag pauschal

	netto	brutto
pro Rechnung um	7,50 Euro	8,93 Euro

Weitere Informationen

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet. Das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag. Innerhalb der drei Stufen der Sonderpreisregelung erfolgt die Bestabrechnung für den Kunden. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

Für die Stromlieferung gilt die StromGVV einschl. der Ergänzenden Bedingungen der ZEV GmbH. In den oben genannten Preisen sind die jährliche Ablesung und Abrechnung des Zählers enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine häufigere Ablesung und Abrechnung, für die weitere Kosten anfallen, zusätzlich vereinbart werden.

Abgaben und Steuern

Die Netto-Arbeitspreise enthalten bereits die gesetzliche Stromsteuer (zurzeit 2,05 Cent/kWh), die Mehrbelastungen aus dem Gesetz der Kraft-Wärme-Kopplung und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Netznutzungsentgelte inklusive der Konzessionsabgabe des Netzbetreibers.

Stromkennzeichnung

Die von der ZEV GmbH im Jahr 2008 gelieferte elektrische Energie (Gesamtstromlieferung) setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich – Quelle BDEW): 9,5 % (25,4 %) Kernkraft, 68,5 % (58,8 %) fossile und sonstige Energieträger (z. B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas) und 22,0 % (15,8 %) Erneuerbare Energien. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0003 g/kWh (0,0007 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 631 g/kWh (506 g/kWh) CO₂-Emissionen.